

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2024)

zum Thema:

Musik und Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Jahr 2023

und **Antwort** vom 16. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader und Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18129

vom 01.02.2024

über Musik und Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Jahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage S19/18129 betrifft in Teilen den Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden des Landes Berlin, anderer Länder und des Bundes. Hierzu kann der Senat nur eingeschränkt öffentlich Auskunft geben. Zwar ist der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Der Informationsanspruch ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch Grundrechte Dritter, das Staatswohl und den Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21). Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die geheimhaltungsbedürftig sind, hat der Senat daher zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Der Senat ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass Teile der Antworten zu den Fragen 1 bis 7 geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Stellungnahme – außerhalb der Verfassungsschutzberichte – würde zum Beobachtungsstatus, zur ideologischen Zuordnung und zu Aktivitäten von Organisationen Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, die Erkenntnisgewinnung und den Kenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde in einem ganz

bestimmten Beobachtungsbereich ermöglichen. Dies kann für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde und damit für die Sicherheit und den Bestand des Bundes, des Landes Berlin oder eines anderen Landes und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schädlich sein, weil sich Beobachtungsobjekte und die für sie eintretenden Einzelpersonen darauf einstellen und in ihrem Verhalten danach ausrichten können. In der Folge bestünde die Gefahr, dass die Erkenntnisgewinnung wesentlich erschwert wird bzw. weniger effektiv ist.

Teile der Antworten des Senats auf die Fragen 1. bis 7. erfolgen insoweit als Verschlussache des Geheimhaltungsgrades „Geheim“ nach § 5 Abs. 1 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA). Sie können auf Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Verfassungsschutz in entsprechend eingestufte Sitzung erteilt werden (§ 54 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses iVm § 9 Abs. 1 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses). Dem durch Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin begründeten parlamentarischen Informationsrecht wird damit unter Berücksichtigung der berechtigten Geheimschutzinteressen des Senats Rechnung getragen.

1. Welche Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im Jahr 2023 in Berlin in welchen Ortsteilen mit welchen Bands oder Liedermacher*innen statt? (Bitte zusammenhängend aufschlüsseln nach Datum, Ort, auftretenden Musiker*innen / Bands und Charakter der Veranstaltung: Konzert, Liederabend oder sonstige Veranstaltung mit Musik.)
2. Welche Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im Jahr 2023 in welchen Bundesländern oder außerhalb der Bundesrepublik statt, auf denen welche Interpret*innen aus Berlin auftraten oder angekündigt waren? (Bitte zusammenhängend aufschlüsseln nach Datum, Ort, auftretenden Musiker*innen / Bands und Charakter der Veranstaltung: Konzert, Liederabend oder sonstige Veranstaltung mit Musik.)
3. Welche dieser Musikveranstaltungen der extremen Rechten werden welchem musikalischen Genre zugeordnet? (Bitte zusammenhängend aufschlüsseln nach Datum, Ort, auftretenden Musiker*innen / Bands, musikalischem Genre und Charakter der Veranstaltung: Konzert, Liederabend oder sonstige Veranstaltung mit Musik.)
4. Wie viele der unter Frage 1 und 2 genannten Musikveranstaltungen wurden offen und wie viele konspirativ angekündigt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Ort und der Angabe ob offen oder konspirativ.)
5. Wie viele der unter Frage 1 und 2 genannten Musikveranstaltungen
 - a. konnten von den Veranstaltenden erfolgreich durchgeführt werden?
 - b. mussten von den Veranstaltenden wurde abgebrochen werden? (Bitte nach Datum, Ort und Gründen des Abbruchs aufschlüsseln.)
 - c. konnten von den Sicherheitsbehörden aufgelöst werden? (Bitte nach Datum, Ort und rechtlicher Grundlage des Abbruchs aufschlüsseln.)
 - d. konnten durch zivilgesellschaftlichen Protest verhindert werden? (Bitte nach Datum, Ort und Gründen aufschlüsseln.)
 - e. fanden welches andere Ende? (Bitte nach Datum, Ort und Art der Beendigung der Veranstaltung aufschlüsseln.)
6. Welche der unter Frage 1 genannten Musikveranstaltungen fanden im Rahmen von Veranstaltungen oder in Räumlichkeiten oder auf Grundstücken von Parteien der extremen Rechten statt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Ort, auftretenden Musiker*innen oder Bands und veranstaltender Partei.)

Zu 1. bis 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs der Fragen und für eine bessere Übersichtlichkeit der Antworten werden die Fragen zusammengefasst beantwortet. In Berlin wurde im Jahr 2023 eine

(sonstige) Musikveranstaltung mit rechtsextremistischen Musikern festgestellt. Erkenntnisse über rechtsextremistische Liederabende oder rechtsextremistische Konzerte in Berlin liegen dem Senat nicht vor. Darüber hinaus traten rechtsextremistische Musiker aus Berlin in anderen Bundesländern und im Ausland auf. Im Einzelnen liegen dem Senat folgende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor:

Datum	Ort	Interpreten	Art der Veranstaltung/ Genre (3.)/ Parteibezug (6.)	Ankündigung	Durchführung
18.04.2023	Altens- stadt/HE	„Lunikoff“	Liederabend/ Balladen	Keine offene Werbung bekannt	Keine Erkenntnisse über Störungen, Auflagen, Abbruch, Auflösung, Verhinderung, sonstige Beendigung
19.04.2023	Altens- stadt/HE	„Lunikoff“	Liederabend/ Balladen	Keine offene Werbung bekannt	Keine Erkenntnisse über Störungen, Auflagen, Abbruch, Auflösung, Verhinderung, sonstige Beendigung
12.06.2023	Basepohl/MV	„Lunikoff“	Liederabend/ Balladen	Keine offene Werbung bekannt	Keine Erkenntnisse über Störungen, Auflagen, Abbruch, Auflösung, Verhinderung, sonstige Beendigung
12.08.2023	Berlin-Köpe- nick	„Lunikoff“, „Unbeliebte Jungs“, „Grif- fin“ und „Far- mer John“	Sonstige Musikver- anstaltung, bewor- ben als Geburts- tagsfeier und Som- merfest/ Balladen/ Bundesparteizent- rale „Die Heimat“ (vorm. NPD)	Offen be- worben	Keine Erkenntnisse über Störungen, Auflagen, Abbruch, Auflösung, Verhinderung, sonstige Beendigung
17.09.2023	Eisenach	„Lunikoff“	Liederabend/ Balladen/ Landesparteizent- rale „Die Heimat“ (vorm. NPD)	Offen be- worben	Keine Erkenntnisse über Störungen, Auflagen, Abbruch, Auflösung, Verhinderung, sonstige Beendigung
30.09.2023	Steyregg/ Österreich	„Sonnen- kind“	Sonstige Musikver- anstaltung/ Balladen	Offen be- worben	Keine Erkenntnisse über Störungen, Auflagen, Abbruch, Auflösung, Verhinderung, sonstige Beendigung
04.10.2023	Dortmund	„Lunikoff“	Liederabend/ Balladen/ Räumlichkeiten „Die Heimat“ (ehem. NPD)	Keine offene Werbung bekannt	Keine Erkenntnisse über Störungen, Auflagen, Abbruch, Auflösung, Verhinderung, sonstige Beendigung

30.10.2023	Plauen	„Lunikoff“	Sonstige Musikveranstaltung/ Balladen/ Räumlichkeiten „Der III. Weg“	Offen beworben	Keine Erkenntnisse über Störungen, Auflagen, Abbruch, Auflösung, Verhinderung, sonstige Beendigung
------------	--------	------------	---	----------------	--

Tabelle 1: Auftritte rechtsextremistischer Musiker aus Berlin im Jahr 2023

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. Welche extrem rechte Interpret*innen aus Berlin sind dem Senat bekannt und waren ggf. im Jahr 2023 auf welche Art und Weise aktiv bzw. sind wie in Erscheinung getreten? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Für das Jahr 2023 wurden folgende Bands und Liedermacher mit Berlinbezug als rechtsextremistisch bewertet:

Bands:

„Die Lunikoff-Verschwörung“ - 2023 Beteiligung an einem Sampler (siehe Antwort zu 8.),
 „Deutsch, Stolz, Treue“,
 „Berlin Breed“ - 2023 Veröffentlichung einer CD (siehe Antwort zu 8.),
 „Punk Front“,
 „The Apostles of Liberty“.

Liedermacher:

„Lunikoff“ - 2023 mehrere Auftritte (siehe Antwort zu 1. bis 6.),
 „Sonnenkind“ - 2023 Auftritt (siehe Antwort zu 1. bis 6.),
 „Villain051“.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. Welche Tonträger extrem rechten Interpret*innen aus Berlin wurden im Jahr 2023 veröffentlicht? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Bands und Liedermacher*innen, Name des Tonträgers, Angabe des analogen sowie digitalen Mediums und des Labels.)

Zu 8.:

Band	Tonträger	Medium	Label
Die Lunikoff-Verschwörung (ein Titel)	„Soli-Sampler - Europa in Waffen“	CD	„Der III. Weg“
„The Apostles of Liberty“	„Unlock the World“	CD	Sub:Version
„Berlin Breed“	„Von Hunden/von Wölfen“	CD	FK Produktion

Tabelle 2: Veröffentlichungen von rechtsextremistischen Bands und Liedermachen aus Berlin im Jahr 2023

9. Welche dieser Veröffentlichungen wurden indiziert oder wurde eine solche beantragt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Tonträgern und Indizierungsantrag bzw. Indizierung.)

Zu 9.:

Indizierungen der in der Antwort zur Frage 8 aufgeführten Veröffentlichungen wurden nach einer entsprechenden Prüfung durch den Berliner Verfassungsschutz nicht angeregt und sind nach Wissen des Senats bislang nicht erfolgt.

10. Welche Tonträger extrem rechten Interpret*innen wurden im Jahr 2023 in Berlin beschlagnahmt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Tonträger und Aktenzeichen der Beschlagnahme.)

Zu 10.:

Im Jahr 2023 wurden in Berlin bei Durchsuchungsmaßnahmen mehrere zehntausend Tonträger beschlagnahmt. Ursprung waren Ermittlungen der Zentralen Kriminalinspektion Oldenburg unter der Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Darüberhinausgehende Auskünfte im Sinne der Fragestellungen können daher nicht erteilt werden.

Berlin, den 16. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport